

Informationen rund ums Ehrenamt im Landkreis Straubing-Bogen

Ausgabe 04/2020 vom Oktober 2020

Inhalt:

- **Bewirtung bei internen Vereinstreffen im Vereinsheim**
- **Vereinsschule 2020/2021**
- **Ehrenamtspreis 2021 „Stadt – Land – Lebenswert“ der Versicherungskammer Stiftung**
- **Rabatt im Kurhaus Hotel Bad Bocklet**

Bewirtung bei internen Vereinstreffen im Vereinsheim

Immer wieder erreichen uns Fragen zur Bewirtung bei internen Vereinstreffen im Vereinsheim. Gerne wurden diese an das Sachgebiet „Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verbraucherschutz“ am Landratsamt weitergeleitet und wie folgt beantwortet (Stand 05.10.2020):

Bitte beachten Sie, dass eine Änderung der jeweiligen Vorgaben durch neue gesetzliche Bestimmungen bzw. regionale Beschränkungen jederzeit möglich ist!

Frage 1:

Ist es nach aktuellem Stand erlaubt, in einem Vereinsheim bei einem internen Treffen (geladener Personenkreis, Anwesenheitsliste und Hygienekonzept) ein Essen an die Teilnehmer auszugeben?

Aus infektionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Essensausgabe in Vereinsheimen keine Einwände, insbesondere vor dem Hintergrund, dass interne Vereinsveranstaltungen als geschlossene Gesellschaft angesehen werden können (sofern sich aus der Einladung ergibt, dass der Besucherkreis entsprechend konkret abgegrenzt ist).

Damit kann auf die Einhaltung des Mindestabstandes sowie das Tragen einer MNB (Mund-Nasen-Bedeckung) verzichtet werden.

Frage 2:

Welche Beschränkungen müssen dabei beachten werden?

Macht es einen Unterschied, ob das von einem Gastwirt/Metzger zubereitete Essen von seinem Personal an die Besucher ausgeteilt wird oder ob die Essensausgabe durch ein Vereinsmitglied erfolgt?

Wer muss eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen? Wäre auch Selbstbedienung ggf. mit Mund-Nasen-Schutz und Einmal-Handschuhen möglich?

Zur Essensausgabe durch Vereinsmitglieder gibt es keine offiziellen Informationen bzw. Bestimmungen. Die genannten Schutzmaßnahmen wie Tragen von Handschuhen bzw. MNB können lediglich empfohlen werden. Auch wird die Getränke- und Essensausgabe durch feste Personen und keine Selbstbedienung empfohlen (bei geschlossenen Flaschen-Getränken ist Selbstbedienung möglich).

Sofern die Essensausgabe durch einen Metzger/Gastwirt bzw. einen Gastronomiebetrieb erfolgt, greift dessen betriebliches Hygienekonzept. Da in Speisewirtschaften für das Servicepersonal Maskenpflicht gilt, wird diese Regelung als analog anwendbar gesehen.

Frage 3:

Im Hygiene-Konzept muss ein Verantwortlicher benannt werden. Falls dieser Verantwortliche nicht der Vorstand des Vereins ist, besteht dann trotzdem die Gefahr, dass der Vorstand zur Verantwortung gezogen wird, wenn einzelne Maßnahmen des Konzepts nicht korrekt eingehalten werden?

Diese Frage kann nicht abschließend beantwortet werden, da es sich hier immer um eine Einzelfallentscheidung handelt.

Ein Vorstand hat alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich und geeignet sind, um eine Infektion der Vereinsmitglieder zu verhindern. Ein absoluter Schutz wird jedoch nicht herstellbar sein.

Auf jeden Fall gilt es, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vermeiden.

(Ergänzung vom „Treffpunkt Ehrenamt“: Bitte sorgen Sie als Vereinsvorsitzende in Ihrem eigenen Interesse dafür, dass mit der Einhaltung des Hygienekonzeptes ausschließlich Personen betraut werden, die für ein verantwortungsbewusstes und zuverlässiges Handeln bekannt sind).

Vereinsschule 2020/2021

Wir freuen uns, Sie zu folgenden Schulungsabenden einladen zu dürfen:

Versicherung im Ehrenamt

Mittwoch, 21. Oktober 2020 um 19.00 Uhr
Großer Sitzungssaal, Landratsamt

Referent: **Dr. Herbert Hofmann**, Abteilungsleiter Direktvertrieb Kommunen,
Bayerische Versicherungskammer

Es ist schön, dass Ehrenamtliche ganz vielfältige Aufgaben in unserer Gesellschaft übernehmen. Doch was ist, wenn plötzlich etwas passiert?

Ganz gleich, ob dem Ehrenamtlichen selbst ein Schaden entsteht oder ob er versehentlich durch sein Handeln anderen einen Schaden zufügt. Immer stellt sich die Frage, wer dafür haftet bzw. welche Versicherung den Schaden abdecken könnte.

Der Referent wird hierzu umfassend informieren und auch gerne Ihre Fragen beantworten.

Ehrenamt verdient Anerkennung!

Dienstag, 24. November 2020 um 19.00 Uhr
Großer Sitzungssaal, Landratsamt

Gerne geben Ihnen Mitarbeiter des Landratsamtes und des Kreisjugendrings einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten einer Ehrung bzw. öffentlichen Anerkennung, die im bzw. über das Landratsamt Straubing-Bogen beantragt werden können. Informiert werden Sie hierbei auch über die jeweiligen Voraussetzungen und das optimale Antragsverfahren.

Im Anschluss (ab ca. 20.30 Uhr):

Erfahrungsaustausch mit Landrat Josef Laumer

Vielleicht haben Sie Anregungen, wie wir Sie bei Ihrer ehrenamtlichen Arbeit in den Vereinen, gerade in dieser schwierigen Zeit, noch besser unterstützen können.

Landrat Josef Laumer freut sich auf eine rege Diskussion mit Ihnen!

Gerne werden auch Themenvorschläge für die nächste Vortragsreihe entgegengenommen.

Gemeinsam mit dem **Kreisjugendring** laden wir Sie ein zur Veranstaltung:

Organisation von Vereinsfesten

Mittwoch, 03. März 2021, 19.00 Uhr
Großer Sitzungssaal, Landratsamt

Sachkundige Referenten des Landratsamtes und des Kreisjugendrings informieren Sie über alle Vorgaben aus den Bereichen Gaststättenrecht, Lebensmittelüberwachung, Jugendschutz und Baurecht, welche bei der Organisation von Vereinsfesten zu beachten sind. Speziell zu allen Fragen rund um die dann aktuell geltenden Corona-Beschränkungen wird ein Mitarbeiter des Sachgebiets Öffentliche Sicherheit und Ordnung referieren und Ihre Fragen gerne beantworten.

Bitte beachten Sie, dass pro Verein max. zwei Anmeldungen (bis spätestens eine Woche vor der jeweiligen Veranstaltung) möglich sind.

Die maximale Gesamt-Teilnehmerzahl der jeweiligen Vereinsschulung richtet sich nach den aktuell geltenden Bestimmungen.

Bitte an einen Mund-Nasen-Schutz denken und auf ausreichenden Abstand (auch zu Beginn und am Ende der Veranstaltung) achten!

Anmeldung und weitere Infos

Landratsamt Straubing-Bogen,
„Treffpunkt Ehrenamt“,
Leutnerstraße 15, 94315 Straubing
ehrenamt@landkreis-straubing-bogen.de
Tel. 09421/973-380

Ehrenamtspreis 2021 „Stadt – Land – Lebenswert“ der Versicherungs-kammer Stiftung

Der Ehrenamtspreis der Versicherungskammer Stiftung möchte herausragendes gemeinnütziges Engagement in Bayern und in der Pfalz sichtbar machen und finanziell unterstützen. Der Preis wird jährlich mit neuem Schwerpunkt – passend zum Jahresmotto der Stiftung – ausgeschrieben und dabei in zwei Kategorien („Wir gestalten vor Ort“ und „Wir starten digital durch“) mit Preisgeldern dotiert.

Die Versicherungskammer Stiftung dotiert den diesjährigen Ehrenamtspreis mit insgesamt 80.000 € (je Regierungsbezirk in Bayern sowie in der Pfalz je 10.000 €, aufgeteilt auf zwei Preiskategorien à 5.000 €).

Informationen zur Ausschreibung, den Flyer zum Download und den Zugang für Ihre Online-Bewerbung finden Sie auf der Webseite www.versicherungskammer-stiftung.de. Einsendeschluss: 30. November 2020.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an info@versicherungskammer-stiftung.de, Tel. 089/21602791.

Neuer Akzeptanzpartner Kurhaus Hotel Bad Bocklet

Das Bayerische Staatsbad Bad Bocklet und das Kurhaushotel Bad Bocklet bieten einen Rabatt für Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte bei einem Kurzurlaub oder einem einwöchigen Urlaub in Bad Bocklet im Bäderland Bayerische Rhön.

Sonderpreise:

3 Tage für 201 € (statt 250 €) im Einzelzimmer zzgl. Kurtaxe

3 Tage für 181 € (statt 203 €) im Doppelzimmer zzgl. Kurtaxe

7 Tage für 616 € (statt 768 €) im Einzelzimmer zzgl. Kurtaxe

7 Tage für 556 € (statt 611 €) im Doppelzimmer zzgl. Kurtaxe.

Nähere Auskünfte: info@kurhaus-bad-bocklet.de

Informationen unter: www.kurhaus-bad-bocklet.de.

Anregungen – Wünsche – Ideen – Sonstiges

Haben Sie Anregungen, Ideen oder Wünsche? Bitte teilen Sie uns diese mit. Wir freuen uns darüber!

Landratsamt Straubing-Bogen „Treffpunkt Ehrenamt“ Frau Gertraud Seifert Leutnerstr. 15 94315 Straubing Tel. 09421/973-380 Zimmer-Nr. 402, 4. Stock ehrenamt@landkreis-straubing-bogen.de	Landratsamt Straubing-Bogen „Sportförderung“ Frau Kristin Krannich Leutnerstr. 15 94315 Straubing Tel. 09421/973-307 Zimmer-Nr. 119, 1. Stock krannich.kristin@landkreis-straubing-bogen.de
--	---

Impressum: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing